

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

für die Teilnahme zum Red Bull Almauftrieb der Chaka2 GmbH

## § 1 Anwendungsbereich - Geltung

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") in ihrer jeweils gültigen Fassung gelten für den von der Chaka2 GmbH, Söllheimer Straße 16, A-5020 Salzburg (nachfolgend „Veranstalter“) durchgeführten Red Bull Almauftrieb („Veranstaltung“). Die gegenständlichen Bedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen den Teilnehmern/Innen und der Chaka2 GmbH bei Anmeldung und Teilnahme an dieser Veranstaltung.

(2) Sämtliche Erklärungen eines/r Teilnehmers/In gegenüber Chaka2 GmbH sind schriftlich an Chaka2 GmbH zu richten.

(3) Die Vertragssprache ist deutsch. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden nur in deutscher Sprache angeboten. Mit der Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich an diese Bedingungen gebunden und bestätigen, dass Sie die unten angeführten Zulassungskriterien erfüllen.

## § 2 Teilnahmebedingungen - Sicherheitsmaßnahmen

(1) Startberechtigt ist jeder, der die von Chaka2 GmbH in der Veranstaltungsausschreibung für die Veranstaltung festgelegten Voraussetzungen (Alter, gesundheitliche Voraussetzungen, etc.) erfüllt und diese AGB akzeptiert hat. Die Teilnahme am Red Bull Almauftrieb ist ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich. Teilnehmer die jedoch noch nicht volljährig (18 Jahre) sind, müssen eine unterzeichnete Einverständniserklärung und Zustimmung zu diesen AGB eines Erziehungsberechtigten zur Startnummernvergabe mitbringen. Die Angabe von persönlichen Daten ist freiwillig, jedoch berechtigt lediglich eine Angabe von persönlichen Daten zur Teilnahme an der Veranstaltung. Personen unter 16 Jahren sind nicht berechtigt, an dieser Veranstaltung teilzunehmen oder persönliche Daten (alle Sie betreffenden Daten, wie zB Kontaktdaten, Werbeantworten, Fotos) an den Veranstalter zu übermitteln oder anderweitig zu übermitteln.

Es ist nur eine Anmeldung pro Teilnehmer erlaubt.

Gewinner und Gewinnerin sind diejenigen die in ihrer jeweiligen Kategorie (männlich oder weiblich) die vorgegebene Strecke ohne Disqualifikation und regelgültig am schnellsten absolvieren. Es wird kein Sachpreis oder Geldbetrag an den Gewinner oder die Gewinnerin ausgezahlt. Dennoch findet im Anschluss an die Veranstaltung eine Siegerehrung statt.

Der Preis ist persönlich und nicht übertragbar und kann nicht von einem Dritten in Ihrem Namen in Anspruch genommen werden.

Im gesetzlich zulässigen Rahmen behält sich der Veranstalter das Recht vor, jegliche oder alle Preise mit Preisen auszutauschen, die den gleichen oder einen höheren Wert haben.

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an der Promotion keine Reise- oder sonstigen Kosten rückerstattet werden, außer diejenigen, die in diesen Teilnahmebedingungen ausdrücklich erwähnt werden. Es werden keine Bargeldalternativen angeboten und Preise, auf die Sie Anspruch haben, sind nicht übertragbar und nicht rückzahlbar.

Der Gewinner bleibt für alle Steuern (einschließlich Zinsen und Strafgebühren) haftbar, die an die zuständigen Steuerbehörden in Bezug auf die Preisgelder zu entrichten sind.

Lediglich Personen mit Wohnsitz in Österreich sind zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung, wenn Personen nach ausländischem/nationalem Recht nicht zur Teilnahme berechtigt sind.

Verwaltungsmitglieder, leitende Angestellte und Angestellte des Veranstalters, der Muttergesellschaft und der jeweiligen Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Agenturen, oder jeglicher Unternehmen, die an der Entwicklung oder Produktion der Promotion beteiligt sind, sowie professionelle Berater, Dienstleister oder Werbe- und Promotionsagenturen, die an dieser Veranstaltung beteiligt sind, wie auch direkte Familienangehörige und Personen, die im selben Haushalt dieser Personen leben (unabhängig davon, ob sie rechtlich verwandt sind oder nicht), sind nicht berechtigt, an dieser Promotion teilzunehmen oder Preise zu gewinnen. Der Veranstalter überprüft diese Bedingungen anhand ihrer Datenbank zum Zeitpunkt der Auswahl.

Der Veranstalter akzeptiert keine Beiträge, die (a) automatisch vom Computer generiert werden, (b) von Dritten (in Ihrem Namen) oder in großen Mengen ausgefüllt werden, (c) unleserlich sind, verändert, rekonstruiert, gefälscht oder manipuliert wurden oder (d) unvollständig sind. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zu überprüfen,

einschließlich, falls erforderlich, die Zustimmung Ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten einzuholen und jederzeit nach eigenem Ermessen einen Altersnachweis, Identitätsnachweis und/oder andere Angaben zu verlangen. Im Falle von Streitigkeiten werden Anmeldungen, die eine ungültige E-Mail-Adresse oder falsche Angaben über Ihr Alter oder Ihren Wohnsitz enthalten, als nicht zulässig angesehen.

Gibt ein Teilnehmer ein falsches Alter an, unabhängig davon, ob eine Umgehung des Mindestalters damit bezweckt ist oder nicht, ist die Chaka2 GmbH berechtigt, ihn von der Veranstaltung auszuschließen. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer sein Ticket nicht selbst gebucht hat, auch in den Fällen, in denen er die falsche Altersangabe nicht zu vertreten hat. Forderungen der Chaka2 GmbH, die aus dem Erwerb eines Tickets resultieren, bleiben von einem Ausschluss aufgrund falscher Altersangaben unberührt.

Falsche oder unvollständige sonstige Angaben zur Person können nach Ermessen des Veranstalters oder von ihm damit beauftragten Personen nach Ermessen der Schwere der Falschangaben, unabhängig, ob der Teilnehmer oder ein Dritter diese Falschangaben zu vertreten hat, zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Es dürfen keine ärztlichen Bedenken gegen eine Teilnahme an einem Langstreckenhindernislauf vorliegen. Der Teilnehmer versichert, dass sein angegebenes Geburtsdatum und alle von ihm bei der Anmeldung angegebenen Daten richtig sind.

Der Veranstalter behält sich Änderungen bei der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung vor.

(2) Der Veranstalter gibt sämtliche von den Teilnehmern/Innen zu beachtende organisatorischen Maßnahmen rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung den Teilnehmern/Innen bekannt. Die Bekanntgabe erfolgt dabei entweder auf der Internetseite des Veranstalters oder direkt vor Ort am Tag der jeweiligen Veranstaltung.

(3) Die Anordnungen des Strecken- und des Sicherheitspersonals sind Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer/Innen gefährden, den/die betreffende/n Teilnehmer/In von der Veranstaltung auszuschließen.

(4) Rechtlich bindende Erklärungen gegenüber Teilnehmern/Innen können nur von dem hierfür bestimmten Personenkreis der Chaka2 GmbH abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen insbesondere die Veranstaltungsleitung und das medizinische Personal vor Ort, die bei

entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des/r Teilnehmers/In die Teilnahme beziehungsweise die Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

### **§3 Fair Play**

Sie versichern, dass Ihre Anmeldung kein Material enthält, das die Rechte eines anderen verletzt oder übergeht oder eine politische Aussage widerspiegelt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Privatsphäre, Öffentlichkeitsarbeit oder Rechte an geistigem Eigentum, Markennamen oder Warenzeichen enthält, mit Ausnahme derjenigen des Veranstalters, für die Sie eine beschränkte Lizenz zur Nutzung für den alleinigen Zweck dieser Promotion besitzen. Sie versichern, dass Ihre Anmeldung kein urheberrechtlich geschütztes Material enthält, das nicht von Ihnen erstellt wurde, mit Ausnahme von Material, für dessen Nutzung Sie über die erforderlichen Rechte, Zustimmungen und Nutzungserlaubnisse verfügen. Weiter versichern Sie, dass Ihre Anmeldung kein Material enthält, das beleidigend, geschmacklos, gefährlich, unangemessen, anstößig, unangebracht, obszön, hass schürend, rufschädigend, diffamierend, verleumderisch oder zweckwidrig ist. Oder Material enthält, das illegal ist und/oder die hiesigen Gesetze und Vorschriften missachtet. Für den Fall, dass diese Veranstaltung über eine oder mehrere Plattformen von Drittanbietern durchgeführt wird, garantieren Sie, dass Ihr Eintrag nicht gegen die Bedingungen der Plattform(en) von Drittanbietern verstößt.

### **§4 Gewährung von Rechten**

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung, und wenn anwendbar, können Sie dem Veranstalter Ihre Anmeldung zukommen lassen (zusammenfassend als „Einsendung“ bezeichnet). Die Einsendungen können Bilder, Fotos, Aufnahmen, Aussagen, biografische Informationen, Performances, Namen und Ähnliches von Ihnen (oder anderen), sowie andere nutzergenerierte Inhalte enthalten.

Als Gegenleistung für Ihre Teilnahme an dieser Veranstaltung und die Möglichkeit für Sie, den Preis zu gewinnen, übertragen Sie dem Veranstalter alle Rechte, die im hiesigen geltenden Recht in Bezug auf die Teilnahme an dieser Veranstaltung festgelegt sind, sowie die Rechte an den Einsendungen im größtmöglichen Umfang. Soweit die Rechte nicht übertragbar sind, gewähren Sie dem Veranstalter eine weltweite, unbegrenzte, exklusive, gebührenfreie und übertragbare Lizenz zur Nutzung Ihrer Einsendung für die Zwecke dieser Promotion, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Darstellung auf allen Webseiten des Veranstalters und den Webseiten seiner Tochtergesellschaften, einschließlich Social-Media-Seiten. Der Veranstalter garantiert keine Vertraulichkeit in Bezug auf die Einsendungen. Vorbehaltlich jeglicher Lizenz gewähren Sie hiermit, dass alle Einsendungen, die Sie hochladen, speichern, übertragen, übermitteln, eingeben, austauschen oder auf der Website zur Verfügung

stellen, ausschliesslich von Ihnen und nicht vom Veranstalter erzeugt, besessen und kontrolliert werden. Es liegt einzig und allein in Ihrer Verantwortung, die Rechte an geistigem Eigentum zu überwachen und zu schützen, die Sie möglicherweise an Ihrer Einsendung haben und der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für diese Rechte.

Sie versichern und garantieren, dass alle erforderlichen Rechte, Genehmigungen, Zustimmungen und Verzichte auf Urheberrechte ordnungsgemäß und wirksam von jedem Teilnehmer, Darsteller, Moderator, Beitragenden oder anderen Personen, die an den Einsendungen oder Rechten, Diensten oder Einrichtungen in Verbindung mit diesen beteiligt sind, eingeholt wurden.

Im gesetzlich zulässigen Rahmen kann der Veranstalter die Teilnehmer bitten an werberischen Aktivitäten teilzunehmen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Namen und Adressen der Teilnehmer, ihre Fotos und Ton- und/oder Bildaufnahmen von ihnen in jeglichem Werbematerial zu verwenden, sofern jeder Teilnehmer damit einverstanden ist. Der Veranstalter wird bei Bedarf die Zustimmung des Gewinners einholen. Der Teilnehmer erkennt ausdrücklich an, dass er das Recht hat, die Nutzung der Einsendungen zu Marketingzwecken abzulehnen.

## **§ 5 Anmeldung**

(1) Die Anmeldung zur Veranstaltung kann ausschließlich von 14.03.2019 bis 01.06.2019 über [www.redbull.com/almauftrieb](http://www.redbull.com/almauftrieb) erfolgen.

(2) Der Veranstalter behält das Recht, die Online-Anmeldung frühzeitig zu schließen, sofern das Teilnehmerlimit bereits vor dem 01.06.2019 erreicht ist.

(3) Eine Anmeldung mit Barzahlung ist am Veranstaltungstag möglich, sofern das Teilnehmerlimit noch nicht erreicht ist und die organisatorischen Bedingungen weitere Anmeldungen zulassen.

(4) Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes, wenn ein/e gemeldete/r Teilnehmer/In nicht zum Start antritt.

(5) Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (inkl. wetterbedingte Absage / Verlegung), außerordentlicher Risiken oder behördlicher Anordnungen nicht durchgeführt, oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

## **§ 6 Haftungsausschluss**

(1) Die Veranstaltungen finden grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Sollte Chaka2 GmbH jedoch aufgrund höherer Gewalt (inkl. wetterbedingter Absage / Verlegungen), außerordentlicher Risiken oder behördlicher Anordnungen gehalten sein, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen / abzubrechen, besteht kein Anspruch des/r Teilnehmers/In auf Ersatz von allfälligen Kosten.

(2) Der Veranstalter haftet gegenüber den Teilnehmern/Innen für Schäden (Sach-, Personen- und Vermögensschäden), sofern diese vom Veranstalter grob fahrlässig oder vorsätzlich begangen wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung für entgangenen Gewinn und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für Angestellte, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, welche für den Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung tätig sind.

(3) Die Teilnehmer oder Teilnehmerinnen nehmen auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung und Gefahr an der Veranstaltung teil. Der Veranstalter übernimmt bei Unfällen oder Krankheiten keine Haftung. Es obliegt dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und körperlich gesund an den Start zu gehen. Für Verletzungen, die durch andere Teilnehmer/Innen oder außenstehende Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.

(4) Jede/r Teilnehmer/In muss unfallversichert sein.

(5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von dem/der Teilnehmer/In verwahrte Gegenstände.

(6) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an dieser Veranstaltung. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich, wenn ein Teilnehmer aus irgendeinem Grund nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann.

(7) In keinem Fall sind der Veranstalter und die Red Bull Gruppe verantwortlich oder haftbar für jegliche Nichterfüllung oder Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen unter den genannten Bedingungen, die sich aus oder durch Umstände oder Situationen ergeben, die sich ihrer Kontrollen entziehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Streiks, Arbeitsausfälle, Unfälle oder höhere Gewalt, Unterbrechungen, Verluste oder Störungen von Versorgungseinrichtungen, Kommunikations-

oder Computerdienstleistungen (Software oder Hardware), wenn diese Umstände eine höhere Gewalt nach geltendem hiesigen Recht darstellen.

## **§ 7 Datenerhebung und -verwertung**

Informationen darüber, wie die Red Bull Group Ihre persönlichen Daten für die Veranstaltung und andere Zwecke erheben, verarbeiten und speichern kann, finden Sie unter [www.redbull.com/almauftrieb](http://www.redbull.com/almauftrieb)

## **§ 8 Zeitnahme, regelwidriges Verhalten**

Zeitnehmungschips sowie Startnummern (kann auch den Zeitnehmungschip beinhalten), sind gemäß den vom Veranstalter formulierten Anforderungen zu tragen. Sofern der Zeitnehmungschip in die Startnummer integriert ist, gibt es keine Zeitnahme bei Vergessen der Startnummer.

## **§ 9 Reglement & Disqualifikation**

(1) Bei Nichtbewältigung bzw. Umlaufen eines Hindernisses oder einer Rennaufgabe z.B. aufgrund von Verletzungen, gilt der Red Bull Almauftrieb als nicht geschafft. Gleiches gilt für unfaires oder unsportliches Verhalten auf der Strecke. Die Streckenposten übermitteln die Startnummer per Funk an die Turnierleitung. Das Rennen kann trotzdem fortgesetzt werden, die Ergebnisliste wird alle disqualifizierten Läufer als „FAILED“ ausweisen. Streckenposten an jedem Hindernis überprüfen den reibungslosen und regelgerechten Ablauf.

(2) Die Strecke ist so aufgebaut, dass möglichst keine Wartezeiten vor den Hindernissen entstehen. Falls dies doch geschehen sollte, erwartet der Veranstalter absolute Fairness unter allen Teilnehmern. Da es sich um einen Hindernislauf handelt, bei dem die Sicherheit der Läufer an oberster Stelle steht, kann es zu Verzögerungen an einzelnen Hindernissen kommen. Der Veranstalter ist bemüht, dies z.B. durch den Startmodus und/oder den Streckenverlauf zu minimieren.

(3) Disqualifiziert werden Teilnehmer zudem, wenn sie die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändern, insbesondere den Werbeindruck unsichtbar oder unkenntlich machen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer/Innen bei nachgewiesenem Verstoß gegen obige Verpflichtungen von der Veranstaltung auszuschließen.

## **§ 10 Veranstalter und ladungsfähige Adresse**

Chaka2 GmbH

Vertreten durch den Geschäftsführer Martin Kaswurm

Söllheimer Straße 16/10

5020 Salzburg

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

(1) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, anstelle der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung zu treffen, die dem mit der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung erstrebten Ziel und Zweck in zulässiger Weise am nächsten kommt. Überschriften haben rein erläuternde Funktion und sind unverbindlich.

(2) Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Zur Entscheidung sämtlicher daraus resultierender Streitigkeiten, wird das sachlich zuständige Gericht Salzburg vereinbart.

(3) Die Letztversion dieser AGB wird auf der Website des Veranstalters zur Verfügung stehen.